

## Beschluss

**der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen  
vom 07. November 2017 in Köln (3/2017)**

Abteilung Arbeitsrecht und  
Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### **Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport**

#### **I. Vergütung**

(Übernahme der am 12. Oktober 2017 durch die Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte.)

Die Regionalkommission NRW beschließt:

„Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 „Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission NRW zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.“

#### **II. Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

Köln, den 07. November 2017

gez.  
Norbert Altmann  
Vorsitzender der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen